

Einladung und Ausschreibung SVS U12 Cup II 2018 / 2019 Athletik

Termin:	Sonntag, 16.09.2018 – Athletik
Ort / Rennstrecke:	Olympiastützpunkt Oberwiesenthal, Dr.-Jäger-Straße 2
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Ausrichter:	LSP Oberwiesenthal
Rennleiter:	Maik Müller (SVS)
Teilnahmeberechtigung:	Schüler der AK U12 (JG 06/05) mit gültigem Startpass aus Skivereinen des DSV/SVS/CZ
Meldeanschrift:	mueller@skiverbandsachsen.de
Meldeschluss:	Do, 13.09.2018, 23.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	10,00 EUR
Wettbewerb:	Vielseitigkeitswettbewerb mit Stationsbetrieb mit 5 Übungen aus den Bereichen des athletischen Grundlagentrainings der AK U12 für den alpinen Rennsport
Besondere Bestimmungen:	---
Wetterklausel:	---
Zeitnahme:	MicroGate (ITA), ALGE Timing (GER), Microsoft Excel
Zeitplan:	08:00 Uhr Startnummernausgabe 09:30 Uhr Einteilung Startgruppen 10:00 Uhr Start Übung 1 13:00 Uhr Mittag 14:30 Uhr Start Übung 5 Outdoor Cross
Siegerehrung:	Zeitplan: 45 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Olympiastützpunkt Oberwiesenthal Wertungen: Platz 1-3 Pokale
Tageswertung:	Je Übung werden Punkte nach dem Ski-Weltcupsystem vergeben (Platz 1=100Pkt. - Platz 2=80Pkt. - 60-50-45-40-36-32-29-26-24-22-20-18-16-15-14....1). Die beste Gesamtpunktzahl aus allen 5 Übungen ergibt die Tagesplatzierungen. Bei Punktegleichstand entscheidet(n) die höchste(n) Einzelwertung(en).
Saisonwertung:	gemäß SVS Reglement U12Cup
Quartier:	www.oberwiesenthal.de
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: **1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2.) Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

